Stadt Schönberg

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg Die Sitzung findet teilweise gemeinsam mit dem Finanzausschuss statt!

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.09.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:48 Uhr
Ort, Raum:	Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Anwesend

Vorsitzende/r
Christian Zwiebelmann

Mitglieder
Ronny Arnold
Marian Stickel
Jörg Kappel
Michael Lange
Torsten Boye

Protokollführung
Antje Kopp

Abwesend

Mitglieder
Jörn Callies Entschuldigt

Weiterhin anwesend:
Herr Bürgermeister Korn
Herr Schlaberg, Stadtvertreter
Frau Schoodt, Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales
die Mitglieder aus dem Finanzausschuss (Herr Heinze, Herr Oeser, Herr Busse, Herr Lau, Herr Kappel) teilweise
Frau Westphal, Protokollführung Finanzausschuss (teilweise)
ca. 8 Einwohnerinnen und Einwohner
Herr Lenz, Pressevertreter
Herr Scheunchen, Büro Hanft + Kautzky zu TOP 6.2 Neubau Schule

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.08.2020	
4	Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Öffentliche Vorlagen	
6.1	Neubau Schule Schönberg- einschließlich Alternativvarianten	VO/4/0172/2020-2
6.2	Hochrechnung Schulkostenbeiträge für die Varianten Schulbau	1/237/2020
6.3	Finanzierung Schulneubau/Sanierung RS mit GS Schönberg	2/132/2020
6.4	Brandschutztechnische Sanierung Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	4/321/2020
6.5	Vorbereitung Haushaltsplanung 2021/2022- Investitionsmaßnahmen	4/330/2020
6.6	Beschluss zur Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg	4/290/2020
6.7	Bushaltestelle an der Kreisstraße in Lockwisch	4/266/2020
6.8	Löschwasserversorgung Petersberg und Dorf Lockwisch Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln	4/326/2020
7	Informationen und Anfragen	
7.1	Umleitung Kleinfeld	
7.2	Kabelverlegarbeiten in Sabow	

7.3 Verbindungsweg Heinrich-Behrens-Weg - Kino

7.4 Mängelmelder

7.5 Shelter an der Parkpalette

Protokoll
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Zwiebelmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es sind 6 Mitglieder anwesend.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Zwiebelmann bittet um Streichung der Tagesordnungspunktes 6.1 aufgrund des bereits gefassten Beschlusses des Hauptausschusses, dass die Container in der Ortslage generell entfernt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung genehmigt die vorstehende geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.08.2020

Die Niederschrift liegt den Ausschussmitgliedern noch nicht vor.

4 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen

Dazu erteilt Herr Zwiebelmann Frau Kopp das Wort.
Frau Kopp erläutert sodann wie folgt:
Aus der letzten Sitzung gab es den Hinweis bzw. die Frage betreff Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen in der Ortslage Kleinfeld. Nach Fertigstellung der jetzt laufenden Baumaßnahme wird die Pflege der Grünflächen und des neu geschaffenen Gewässers zwischen dem Wasser- und Bodenverband und der Stadt abgestimmt. Die Pflege der Grünflächen erfolgt dann durch die Stadt.
Zum Beratungspunkt aus der letzten Sitzung – Löschwasserversorgung der Stadt Schönberg wurde die Frage aufgeworfen bzw. der Hinweis gegeben, dass der dortige Teich nicht über genügend Wasser verfügt. Hier wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Löschwasserversorgung über die dortigen Hydranten gesichert ist, die die notwendige Wassermenge bereitstellen. Der Teich wird zusätzlich genutzt, sofern er Wasser führt.
Für das Bauhofsgelände wurde die Reinigung der Dachrinnen und das frei mähen der Fläche beauftragt.

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6 Öffentliche Vorlagen

6.1 Neubau Schule Schönberg- einschließlich Alternativvarianten VO/4/0172/2020-2

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Scheunchen vom Büro Hanft + Kautzky anwesend.
Herr Zwiebelmann bittet zunächst um das Rederecht für Herrn Scheunchen.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

Herr Zwiebelmann erteilt Herrn Scheunchen sodann das Wort, um die einzelnen Varianten vorzustellen und zu erläutern.
Herr Scheunchen erläutert umfangreich anhand der Beschlussvorlage die anliegenden Anlagen mit den vorgesehen Baumaßnahmen.
Auf Nachfrage erläutert er, dass die Kostengruppe 600 Ausstattung und Kunstwerke bei allen 3 Varianten als Neuanschaffung vorgesehen ist.
Die Nachfrage nach der Bauzeit für den Neubau beantwortet er dahingehend, dass mit ca. 2 Jahren Bauzeit zu rechnen ist.
In der weiteren Erörterung bestätigt er auf Nachfrage, dass die Außenwände tragfähig sind.

Seitens der Ausschussmitglieder wird noch einmal im Zusammenhang mit den einzelnen Varianten die Thematik des anstehenden Brandschutzes erörtert und diskutiert. Es wird insbesondere hinterfragt, ob das jetzt vorliegende genehmigte Brandschutzkonzept noch über Einsparungspotential verfügt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt einen Neubau favorisiert. Da Herr Scheunchen hier nicht der beauftragte Planer ist, können diese Fragen von ihm nicht beantwortet werden. Er verweist auf den Brandschutzplaner.
In der weiteren Erörterung werden neben anderen Aspekten insbesondere noch der Flächenbedarf, die Gesamtschülerzahl, die Schadstoffbelastung, die Medienversorgung und Kosten erörtert.
Im Ergebnis ergeht kein Beschluss.

6.2 Hochrechnung Schulkostenbeiträge für die Varianten Schulbau **1/237/2020**

Hierzu liegt den Ausschussmitgliedern eine Informationsvorlage vor.

6.3 Finanzierung Schulneubau/Sanierung RS mit GS Schönberg **2/132/2020**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Informationsvorlage der Verwaltung vor.
Erörtert wird in diesem Zusammenhang die notwendige Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Betrachtung. Bisher wurde allein auf die Kosten bzw. den Preis abgestellt. Hier sind jedoch ggf. weitere Aspekte aus wirtschaftlicher Sicht hinzuzuziehen.
Seitens der Ausschussmitglieder wird vorgeschlagen, zur Finanzierung und Umsetzung des Schulneubaus eine Arbeitsgruppe zu bilden.
Frau Kopp weist noch einmal darauf hin, dass die Ausschreibung der Planungskosten EU-weit erfolgen muss aufgrund der Höhe der zu erwartenden Kosten.
Herr Heinze fasst zusammen, dass hier
1. die Begutachtung des gefassten Beschlusses erfolgen muss mit dem Ergebnis, zu kippen oder neu zu beschließen und
2. die Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes begutachtet werden muss.
Unter dem Aspekt der zu erwartenden Kosten für den Brandschutz und die Vorzugsvariante eines Schulneubaus werden der Bürgermeister und das Amt gebeten, über den Landkreis im Rahmen der Amtshilfe das vorliegende Brandschutzkonzept nach anderen Lösungen zu überprüfen.

6.4 Brandschutztechnische Sanierung Regionale Schule mit Grundschule Schönberg **4/321/2020**

Aufgrund der vorgenannten Erörterung wird die Beschlussfassung verschoben.
Es erfolgt keine Beschlussfassung.

6.5 Vorbereitung Haushaltsplanung 2021/2022-Investitionsmaßnahmen **4/330/2020**

Im Ergebnis der Beratung zu den derzeitigen und künftigen Maßnahmen ergeht der folgende
Beschluss:
Es wird vorgeschlagen, die folgenden Maßnahmen in die Haushaltsplanung 2021/2022 aufzunehmen:
Tiefbau:

- Zisternen Lockwisch
- Planungskosten jetziger Bereich Garagen L.-Bicker-Straße
- Planungskosten zur Errichtung eines Festplatzes
- Grunderwerb und Weiterführung der Planung Bahnhofstraße

Hochbau:

- Schule
- Brandschutz
- Jugendclub
- Planungskosten für Untersuchung und Sanierungskonzept Schulzenhaus
- Spielgeräte – auf dem Schulgelände ist ein Spielgerät abgängig, hier sollte ein neues Spielgerät ggf. mit Förderung beantragt und die Kosten in den Haushalt eingestellt werden

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

Abstimmungsergebnis Finanzausschuss:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

Die gemeinsame Beratung des Finanz- und Bauausschusses trennt sich hier.
Der Finanzausschuss verlässt den Sitzungsraum.

6.6 Beschluss zur Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg **4/290/2020**

Beschluss:

I. Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), beschließt die Stadtvertretung der Stadt Schönberg folgende Satzung über die 2. Verlängerung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg (nachfolgend Veränderungssperre genannt):

§ 1 zu sichernde Planung

(1) Zur weiteren Sicherung der Planung wird für die in § 2 benannten Flurstücke, die am 17.10.2019 beschlossene und durch ortsübliche Bekanntmachung am 25.10.2019 in Kraft getretene 1. Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.

(2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der 1. Verlängerung der

Veränderungssperre.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan als Bestandteil dieser Satzung, und umfasst nachfolgend aufgeführte Grundstücke in der Gemarkung Sabow, Flur 1:
Flurstücke: 48, 43, 42/11 tlw., 42/10, 42/9, 42/8, 41/4, 41/3, 40/8, 40/7, 40/6, 40/5, 39/1.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
a) Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Änderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Satzung über die 2. Verlängerung Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn die Voraussetzungen des § 17 Abs. 4 oder Abs. 5 BauGB eintreten, spätestens jedoch mit Ablauf des 27.10.2021.

II. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

6.7 Bushaltestelle an der Kreisstraße in Lockwisch 4/266/2020

Nach Erörterung des Sachverhaltes ergeht folgender
Beschluss:
Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag unter Einbeziehung der zuständigen Behörden zu prüfen als Mitnahmehaltestelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

6.8 Löschwasserversorgung Petersberg und Dorf Lockwisch

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln **4/326/2020**

Nach Beratung ergeht folgender
Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:
Die Stadtvertretung Schönberg beschließt für den Bau von Löschwasserversorgungen in der Ortsteilen Petersberg und Dorf Lockwisch überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR bereit zu stellen. Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus nichtverbrauchten Mitteln aus den HHST: 54101.09600.Projekt 8. Die Stadt Schönberg verpflichtet sich die bereitgestellten Haushaltsmittel in den Haushalt 2021 wieder in die entsprechenden Haushaltsstellen einzustellen.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

7 Informationen und Anfragen

Es wird gebeten, die Funktionstüchtigkeit des Mängelmelders zu überprüfen.

Shelter an der Parkpalette
Es wird darauf hingewiesen, dass die Parkpalette derzeit nicht beleuchtet ist. Die Reparatur ist dringend, der Shelter ist in der Örtlichkeit nicht zu erkennen.

7.1 Umleitung Kleinfeld

Im Kreuzungsbereich Feldstraße/Obere Feldstraße ist die derzeitige Verkehrssituation rechts vor links. Die Verkehrsteilnehmer, die die Umleitung benutzen erkennen die Einbindung der Oberen Feldstraße jedoch nicht, daher kommt es zu gefährlichen Situationen.
Der Bürgermeister informiert, dass er das Problem schon an das Ordnungsamt herangetragen hat mit dem Ergebnis, dass keine Beschilderung erfolgen kann.
Nach kurzer Erörterung wird das Amt gebeten, den Sachverhalt noch einmal zu prüfen, ggf. unter Beteiligung der Verkehrsbehörde.

7.2 Kabelverlegarbeiten in Sabow

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwohner keine Mitteilung erhielten, dass ihre Zufahrten gequert wurden, das Boden abgefahren wurde und nicht wieder eingebaut, dass die Wurzel der Bäume beschädigt wurden, dass das Kabel der PV-Anlage nicht in der vorgeschriebenen Tiefe verlegt worden ist, dass die Oberfläche aufgefüllt wurde, um die notwendige Tiefe ggf. zu erreichen, dass dadurch die Bäume zu weit überdeckt wurden. Herr Arnold bittet um einen entsprechenden Ortstermin zur Klärung.

7.3 Verbindungsweg Heinrich-Behrens-Weg - Kino

Der dort vorhandene Poller ist defekt. Etwa in der Mitte des Weges befindet sich eine Bank, die ebenfalls defekt ist.

7.4 Mängelmelder

Es wird gebeten, die Funktionstüchtigkeit des Mängelmelders zu überprüfen.

7.5 Shelter an der Parkpalette

Es wird darauf hingewiesen, dass die Parkpalette derzeit nicht beleuchtet ist. Die Reparatur ist dringend, der Shelter ist in der Örtlichkeit nicht zu erkennen.

Vorsitz:	Protokollführung:
Christian Zwiebelmann	Antje Kopp